

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

23. Jahrgang

Montag, den 16. Januar 2017

Nr. 1

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon:

036693 / 470 - 0

Telefon:

036693 / 470 - 19

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Dienstag

Donnerstag

Telefon:

036691 / 51 771

09:00 - 11.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Meldebehörde Schkölen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon:

036694 / 403 - 0

Telefon:

036694 / 403 - 16

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr

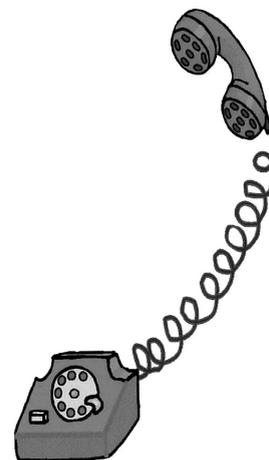
und 13.00 - 16.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer

0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

in Königshofen oder

Pillingsgasse 2

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036691 / 51771
Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter POK Hering

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 36 880

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226

Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601

Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613

Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Frau Pommer	036693/ 470-28
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Ordnungsamt	Herr Altner	036693/ 470-18
SB Entgelt/Personal/ Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Kämmerei	Frau Streubel	036693/ 470-37
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Ermisch	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470 34

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung (dienstags und donnerstags)	Frau Czarske	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 25

Kontaktbereichsbeamter

Herr Hering	036694/ 36 880
-------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft

Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Ermisch, Susanne	ermisch@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Lorenz, Ina	lorenz@vg-hes.de
Oelmann, Sieglinde	oelmann@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Matthias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schlag, Brigitte	schlag@vg-hes.de
Schlögl, Wolfgang	schloegl@vg-hes.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Streubel, Elisabeth	streubel@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 02.02.2017

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 13.02.2017

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir...

Crossen an der Elster

02.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Perlich, Hans-Paul
03.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Zänker, Roswitha
14.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Schran, Eckard
25.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Faßhauer, Sabine

Hartmannsdorf

10.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Benkendorf, Wolfgang
--------	--------------------	---------------------------

Heide-land OT Großhelmsdorf

14.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Tille, Elli
--------	--------------------	------------------

Heide-land OT Lindau

01.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Appel, Rosmarie
--------	--------------------	----------------------

Rauda

06.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Horn, Bernd
16.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Dummin, Horst
18.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Winkler, Brigitte
29.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Krieg, Johannes

Schkölen

01.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Mösezahl, Lilli
05.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Tyralla, Joachim
07.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Bergmann, Hans
16.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Baumgarten, Harry
22.02.	zum 95. Geburtstag	Frau Schröder, Waltraud
23.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Altner, Waltraut
25.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Reichmann, Hubert

Rockau

28.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Ziegler, Angelika
--------	--------------------	------------------------



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)

Bekämpfung der Geflügelpest

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) für bestimmte Städte und Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustellen.

Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen die Gemeinde Crossen mit den OT Ahlendorf und Tauchlitz und die Gemeinde Silbitz

2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
 - 3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
 - 3.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:
 - 4.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - 4.2. Nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vor-

handenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

- 4.3. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Alle Geflügelhalter in den o. g. Städten und Gemeinden, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL), anzuzeigen.
6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
7. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
9. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Die ausführliche Begründung kann in der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL), Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

DVM Suhrke

Amtstierarzt

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Bekämpfung der Geflügelpest

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Anordnung von Maßnahmen auf Grundlage des § 65 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nrn. 4 und 23 TierGesG sowie des § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) für bestimmte Städte und Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Durchführung von Märkten, Ausstellungen, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art ist bis auf weiteres untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Die ausführliche Begründung kann in der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckver-

band Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL), Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen. Der Widerspruch kann auf Grund fehlender technischer Einrichtungen zur Verarbeitung einer qualifizierten elektronischen Signatur und zur sicheren Prüfung verschlüsselter personenbezogener Daten noch nicht in elektronischer Form entgegengenommen werden.

Dr. Zinner
Amtstierärztin

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwG() keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Mitteilung der Meldebehörde

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe bzw. Übermittlung folgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Alters- und Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

- Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert.
- Die Datenübermittlung an Behörden oder sonstige Stellen wird hierdurch nicht verhindert.
- Die Einrichtung der Übermittlungssperre ist kostenfrei.
- Der Widerspruch kann schriftlich in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen erklärt werden.

Meldebehörde
Flemmingstraße 17
07613 Crossen

Meldebehörde
Naumburger Str. 4
07619 Schkölen

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern!

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02.2017 die erste Zahlung der Grundsteuern für das laufende Jahr fällig ist. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihren Steuerbescheiden angegebenen Bankverbindungen. Am 15.02.2017 erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Schulze
Kassenleiterin

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 14. Dezember 2016

Beschluss - Nr. 05 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 - 2020 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Sollten sich bis dahin Änderungen ergeben, wird sich die Verwaltung mit der Thematik erneut befassen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 08 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Feststellung der Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft zum Jahresrechnung vom 14.10.2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2014.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, nach ordnungsgemäßer Ausschreibung und Submission den Auftrag „Fundamentstellung für Hochwasserschutzhalle“ an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2016:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, nach ordnungsgemäßer Ausschreibung und Submission den Auftrag „Lieferung und Montage Hochwasserschutzhalle“ (Kleinlagerhalle, Fabrikat SIEBAU, TYP KH 606) an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2016:

Zustimmung zur Einstellung eines Bauingenieurs

- Zustimmung

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 15. Dezember 2016

Beschluss - Nr. 52 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Stellungnahme der Gemeinde Crossen zum Schlussbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 53 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 54 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2014.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 55 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der geänderten Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 56 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 - 2020 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 57 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Grundstücke im Industriegebiet, Gemarkung Crossen, Flur 3, Flurstück 60/56 (1.212 m²), 60/58 (131 m²) und 60/62 (353 m²) zum Verkauf zum Bodenrichtwert (20,00 €/m²) im Amtsblatt der VG auszuschreiben.

- Zustimmung

Grundstücksverkauf im Industriegebiet

Die Gemeinde Crossen an der Elster schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Gemarkung Crossen

Flur 3

Flurstück 60/56 - 1.212 m²

Flurstück 60/58 - 131 m²

Flurstück 60/62 - 353 m²

Mindestgebot pro m² = 20,00 EUR (Bodenrichtwert).

Zur Bebauungsfähigkeit der Grundstücke muss durch den Käufer der Bebauungsplan geändert werden.

Es besteht keine Verpflichtung zum Verkauf an einen bestimmten Bieter.

Gebote werden bis zum 10.02.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster entgegengenommen.

Gemeinde Heide-land

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Heide-land schreibt zum schnellstmöglichen Termin eine befristete Stelle - Vertretung Elternzeit eines/ einer **staatlich anerkannten Erziehers/in** aus.

Eine nach dem Thüringer Kita-Gesetz anerkannte Ausbildung ist Bedingung. Die Arbeit erfolgt nach dem Thüringer Bildungsplan.

Sie sind motiviert, kreativ, teamfähig, belastbar, besitzen fachliche und soziale Kompetenz, heilpädagogische Kenntnisse (wünschenswert), können liebevoll und einfühlsam mit Kindern umgehen? Dafür bieten wir ein engagiertes und aufgeschlossenes Team, Fortbildungsmöglichkeiten, eigenverantwortliches Arbeiten und eine räumlich großzügige Einrichtung.

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind schnellstmöglich an die

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

- Bewerbung Erzieherin -

z. H. Frau Herbst

Flemmingstraße 17

07613 Crossen an der Elster

zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur nicht öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2016

Beschluss - Nr. 56 / 2016:

Personalangelegenheit

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 57 / 2016:

Personalangelegenheit

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 58 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land autorisiert den Bürgermeister, den Vertrag zum Kauf des Feuerwehrautos zu unterzeichnen.

- Zustimmung

Bekanntmachung der Gemeinde Heide-land über die Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Ortsteil Buchheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buchheim nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Heide-land am 06.12.2016 wurde der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Flurstück 14 in Flur 1 von Buchheim in der Fassung vom 16.11.2016 mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit

vom 26. Januar 2017 bis einschließlich 28. Februar 2017

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen sowie in der Außenstelle Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen oder bei der Außenstelle Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt.

Heide-land, den 04.01.2017

**Baumann
Bürgermeister
Gemeinde Heide-land**

Kartengrundlage ist die Liegenschaftskarte im Maßstab 1:2000. Die Flurstücksgrenzen wurden aus der automatisierten Liegenschaftskarte vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation mit Stand Oktober 2016 nachrichtlich übernommen. Dieser Plan ist nur gültig im Zusammenhang mit dem Satzungstext (2 Seiten) und der Begründung (7 Seiten).

GEMEINDE HEIDE-LAND

verbundene Innenbereichssatzung als
KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSsatzUNG
nach §34 Abs.4 Nr.1 und Nr.3 BauGB
Der Gemeinde Heide-land - Ortsteil Buchheim,
über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche Flur1, Flurstück 14

LEGENDE:

- Klarstellung des Bereichs nach §34 Abs.4 Satz1 Nr.1 (BauGB)
- - - Klarstellung nicht Bestandteil dieser Satzung
- Ergänzung des Bereichs nach §34 Abs.4 Satz1 Nr.3 (BauGB) (Grundstücksfläche 3780m²)
- bebaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) (orientiert sich an GRZ 0,2 = 756m²)
- Darstellungen aus Liegenschaftskarte

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat am: _____

2. Gemeinderatsbeschluss über die öffentliche Auslegung der Satzung am: _____

öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt Nr.: _____ am: _____

offenlage der Unterlagen gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom: _____ bis: _____

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom: _____

3. Abwägungsbeschluss durch die Gemeinde gem. §10 Abs.4 BauGB am: _____

Ort, Datum

Siegel Unterschrift

4. Satzungsbeschluss Genehmigung durch Bauordnungsamt am: _____

5. Ausfertigung und ortsübliche Bekanntmachung - Satzung tritt in Kraft - am: _____

Ort, Datum

Siegel Unterschrift

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 07. Dezember 2016

Beschluss - Nr. 22 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 23 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2014.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 24 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 25 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 26 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.4640.7120 - Umlagen Kindertagesstätten Betreuung in Höhe von 8.600,- € im Haushaltsjahr 2016.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 27 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Stadt Schkölen

Beschlüsse der Stadt Schkölen zur Stadtratssitzung am 15. Dezember 2016

Beschluss - Nr. 89-19/2016:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 18. Sitzung vom 27.10.2016.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 90-19/2016:

Der Stadtrat beschließt die Gestaltungssatzung der Stadt Schkölen.

Der Beschluss- Nr. 70-16/2016 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 91-19/2016:

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ortsteil Tünschütz „Dachdeckermeister V. Götze“ in der Fassung vom 08.12.2016 wird gebilligt.

Der Stadtrat bestimmt den Vorentwurf zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 92-19/2016:

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ortsteil Tünschütz „Dachdeckermeister V. Götze“ wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Auslegung beschlossen.

- **Zustimmung**

Bekanntmachung der Stadt Schkölen über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ortsteil Tünschütz „Dachdeckermeister V. Götze“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.09.2016 den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Tünschütz für die Dachdeckerfirma Götze gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.12.2016 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 08.12.2016 gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer einmonatigen Auslegung des Vorentwurfes statt.

Der Planvorentwurf liegt in der Zeit.

vom 25. Januar 2017 bis einschließlich 27. Februar 2017

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen,
Außenstelle Schkölen, Naumburger Straße 4,
07619 Schkölen
während folgender Zeiten öffentlich aus:**

Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll die Bürger über das geplante Vorhaben in Kenntnis setzen. Die Bürger sollen schon in der frühzeitigen Planungsphase die Möglichkeit erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Schkölen, den 04.01.2017

**Dr. Darnstädt
Bürgermeister
Stadt Schkölen**

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 05. Dezember 2016

Beschluss - Nr. 27 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form.

Insoweit ist der Beschluss - Nr. 12 / 2016 vom 22.06.2016 aufgehoben

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 28 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt den Finanzplan 2015 - 2019 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 29 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Wichtige Informationen zur Veröffentlichung von nichtamtlichen Artikeln

Aus redaktionellen Gründen werden ab der kommenden Ausgabe des Amtsblattes nur noch nicht-amtliche Artikel bis zu einer max. Größe von 1 DIN-A 4 Seite (Arial, 12er Schrift) zugelassen. Pro Artikel werden max. 2 Bilder veröffentlicht.

Weiterhin werden nur noch Artikel der o.g. Rubriken veröffentlicht, die uns per E-Mail im „doc“- , „docx“- oder „pdf“-Format zugehen.

E-Mail : seidler@vg-hes.de

Winterdienst

Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage **alle Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke** zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen gilt :

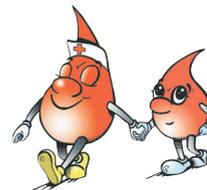
„Betreten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr !“



Blutspendetermine 2017

Crossen an der Elster

„Leimers Eck“, Hauptstraße 22 - Blutspendemobil



Dienstag	28.02.2017	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	27.06.2017	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	24.10.2017	von 16.00 - 19.30 Uhr

Hartmannsdorf

im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1

Dienstag	25.04.2017	von 16.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag	24.08.2017	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	19.12.2017	von 16.00 - 19.30 Uhr

Wir hoffen auch 2017 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendeergebnisse.

U. Lehmann

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossnerinnen, liebe Crossner,

die ersten Tage des neuen Jahres gehören bereits der Vergangenheit an. Ich möchte es jedoch nicht versäumen, Ihnen noch alles Gute für das Jahr 2017 zu wünschen.

Ich bin sehr froh, dass wir noch in den letzten Dezembertagen des vergangenen Jahres die meisten Arbeiten an unserem Kriegerdenkmal abschließen konnten. Die Germania wurde gereinigt und imprägniert. Auch wurde die rechte Hand der Germania wieder an ihren Arm modelliert und mit einer Feder in der Hand versehen. Auch der Rest des Denkmals wurde gereinigt und die Schriftzüge erneuert. Sobald das Wetter es zulässt, werden wir noch eine Lösung auftragen, damit das Denkmal wieder gegen Umwelteinflüsse geschützt ist.

Im Dezember war auch die Kreistagssitzung, in der der Haushalt des Kreises beschlossen werden sollte. Dieser Haushalt sah eine Kreisumlagerenerhöhung von 3,9 % vor. Für unsere Gemeinde hätte das eine Mehrbelastung von 56.000,- € für den bereits jetzt schon sehr angespannten Haushalt bedeutet. Die Konsequenzen für Crossen wären verheerend gewesen, denn alle Investitionen und freiwilligen Leistungen wie Seniorenarbeit, die Betreuung des Klubhauses und unsere Jugendarbeit hätten damit erneut zur Disposition gestanden. Daher bin ich sehr froh, dass der Kreishaushalt mit einer knappen Mehrheit, darunter auch meiner Nein-Stimme, abgelehnt wurde. Aber es muss einigen endlich bewusst werden, dass unser kommunales Finanzierungskonzept nicht mehr funktioniert.

Bereits seit knapp 2 Jahren beschäftigen wir uns mit dem Thema Beleuchtung in unserer Gemeinde sehr intensiv. Wir wissen, dass die teilweise Abschaltung der Straßenlampen einige Einschränkungen nach sich gezogen hat und dass die Situation mehr als unbefriedigend ist. Leider war bisher aufgrund der finanziellen Lage unserer Gemeinde eine vollständige Inbetriebnahme aller Lampen nicht möglich. Daher suchen wir bereits seit einigen Monaten nach einer geeigneten Lösung, um alle Lampen wieder in Betrieb zu nehmen.

Im Rahmen dieser Suche sind wir auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, die bisherigen Leuchtmittel durch LED-Lampen auszutauschen, um damit Energiekosten zu sparen. Die Umrüstung bedeutet allerdings wieder einen finanziellen Aufwand, den wir uns als Gemeinde nicht leisten können. Um das Konzept vollständig umsetzen zu können, benötigen wir ca. 65.000,- €. Allerdings würde sich diese Investition schnell wieder amortisieren, denn wir benötigen derzeit für die Straßenbeleuchtung 31.072,98 € pro Jahr, bei einer Umrüstung auf LED-Lampen müssten wir nur noch 9.413,52 € für die Straßenbeleuchtung aufbringen. Insgesamt könnten wir die laufenden Energiekosten also um fast 70 % senken.

Und auch das Land würde uns, aufgrund eines aktuellen Fördermittelprogramms, bei der Anschaffung der LED-Lampen unterstützen und 20 % des Gesamtbetrages übernehmen. Voraus-

setzung hierfür ist, dass wir ein Lampenkataster erstellen und einen Nachweis über die Energieeinsparung, nebst einer Einsparung der Kohlenstoffdioxid-Emission, erbringen. Hier konnte ich glücklicherweise das Planungsbüro Steinigeweg Planungs GmbH und Co. KG Weimar als Partner gewinnen. Jens Walter aus Hartmannsdorf, der in diesem Planungsbüro angestellt ist, hat das Beleuchtungskonzept im Rahmen seiner Bachelorarbeit für unsere Gemeinde kostenlos erstellt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei ihm und dem Planungsbüro Steinigeweg Planungs GmbH und Co. KG Weimar bedanken, die dies erst ermöglicht haben. Bei der vorgenommenen Bestandsaufnahme wurden nicht nur die Lampen gezählt, sondern auch der Zustand der Straßenlampen aufgenommen, der Standort jeder einzelnen Lampe in eine Karte eingetragen und die Leistung jeder Straßenlampe aufgenommen. Aus den hieraus gewonnenen Ergebnissen ist nun ein vollständiges Beleuchtungskonzept entstanden. Bei der Auswertung der Analyse wurde auch deutlich, dass wir bei einer Umstellung auf LED-Lampen etwa 51,99 t Kohlenstoffdioxid, nämlich von 75,58 t auf 22,59 t, einsparen würden. Bei der Umsetzung des Konzeptes würden wir damit also nicht nur den Crossner Haushalt langfristig entspannen, sondern auch der Umwelt etwas Gutes tun.

Da wir möglichst viele Lampen wieder in Betrieb nehmen wollen, dafür aber möglichst wenig finanzielle Mittel aufwenden möchten, haben wir uns überlegt, mindestens 48 Lampen zu erwerben, da wir ab 48 Leuchtmittel statt 61,- € nur noch 51,- € zahlen müssen. Entsprechend benötigen wir 2.448,- €, damit wir starten können.

Da unsere Gemeinde den Eigenanteil der Lampen leider finanziell nicht vollständig stemmen kann, sind wir auf die Idee gekommen eine Art „Lampenpatenschaft“ zu initiieren. Die erste Lampe habe ich gekauft, sie leuchtet schon in der Parkstraße. Weitere Paten waren schnell gefunden: Das Autohaus Zausch hat sich bereits im Sommer 2016 bereit erklärt, die Patenschaft für weitere Lampen zu übernehmen. Nach zahlreichen Gesprächen und Presseberichten ist unsere Idee auf sehr große Resonanz gestoßen. Viele wollten erfahren, wie sie eine Patenschaft übernehmen können, was sehr einfach ist: Man überweist auf das Konto der Gemeinde Crossen mindestens 51,- € mit dem Betreff „Straßenbeleuchtung“ und erhält anschließend eine Spendenquittung dafür. Bis zum heutigen Tag haben bereits das Autohaus Zausch, Computertechnik Matz, Fam. Meenzen, Peter und Sieglinde Ölmann, die Firma rmw, Garten- und Landschaftsbau Rönsch, die Mosterei Feit, Fa. Bretschneider aus Tauchlitz, Fam. Meenzen, Fam. J. Zothe, Fam. H-P. Rudolph, Dr. Riedel, Fam. Vespermann, Fam. Ch. Münzer, Kfz-Meisterbetrieb Dölle und Leimer's Eck Ralf Tauchnitz eine Lampenpatenschaft übernommen. Dank dieser Spender können wir die ersten LED-Lampen bereits kaufen und damit wieder einige Lampen in Betrieb nehmen. Ich denke, ich spreche für alle Crossnerinnen und Crossner, wenn ich mich bei den jetzigen Paten ganz herzlich bedanke. Ich bin super begeistert, wie viele Menschen uns bei unserem Vorhaben unterstützen. Vielen, vielen Dank!

In den wenigen Tagen des Jahres 2017 haben auch bereits die ersten Veranstaltungen stattgefunden. So beispielsweise die Wanderung auf den Mühlberg zum Denkmal der Elisabeth von Heyking. Diese wurde vom Schlossverein zur Ehrung von Frau von Heyking organisiert. Gleichzeitig fand im Klubhaus das Konzert von Ronny Weiland statt.

Sie merken, wir sind quasi schon mittendrin im neuen Jahr.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Neues aus dem Klubhaus Crossen

Wir wünschen allen Gästen, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern sowie allen Bewohnern des schönen Elstertals ein gesundes und angenehmes Jahr 2017. Auch in diesem Jahr werden wir für eine vielseitige kulturelle Unterhaltung sorgen und laden Sie recht herzlich in unser Klubhaus ein.

Ihr Klubhaus Team

Rückblick - Veranstaltungen im Klubhaus

Pippi Langstrumpf und ihre Freunde waren bei uns zu Gast und haben große und kleine Herzen höher schlagen lassen. Im aus-

verkauften Haus wurde gesungen und gelacht. Die Bühne verwandelte sich in eine „Villa Kunterbunt“ in welcher Pippi, Annika sowie Tommy mit „Herrn Nilsson“ und dem „Kleinen Onkel“ viele Abenteuer erlebten.

Neben DDR-Quiz und der Suche nach dem Superstar, zur diesjährigen Senioren- Weihnachtsfeier, herrschte weihnachtliche Stimmung im ganzen Haus.

Bei Kaffee, Kuchen, weihnachtlichem Gebäck und leckeren Clementinen, an den festlich geschmückten Tischen, begann ein fröhlich-besinnlicher Nachmittag bis in die Abendstunden hinein. Die Vorschulkinder der „Elstertalpatzen“ überraschten unsere Senioren mit einem musikalischen Geschenk. Sie präsentierten ein kunterbuntes Programm aus Liedern und Gedichten. Unterdessen hatte sich aber auch schon der Weihnachtsmann mit seinem Engel ins Haus geschlichen, um den Kindern kleine Überraschungen zu überreichen. Nach ein paar Liedern zum Mitschunkeln, gesungen vom „Tasten Fuchs“, hatte der Weihnachtsmann und sein Engel eine besondere Überraschung im Gepäck. Sie verteilten Quizfragen aus alten DDR-Zeiten. Es lockten die verschiedensten Preise. Nun war altes Wissen gefragt. Es wurde in alten Zeiten gekramt, um dann die Kreuze an der richtigen Stelle zu setzen.

Nach ein wenig Bewegung und lebhaften Plaudereien, verwandelte sich der Saal nun in ein kleines Theater. Die Theatergruppe der Grundschule Crossen erfreute die Gäste mit dem Weihnachtsstück „Bethlehem sucht den Superstar“. Die darauf folgende Tanzrunde wurde vom Weihnachtsengel und dem Knechttrubrecht eröffnet. Nun füllte sich der Tanzboden wieder schnell. Ein wenig Bewegung, Gesang und Plauderei ließen die Zeit bis zum Abendbrot wie im Fluge vergehen. Zwischenzeitlich erfolgte die Quiz-Auflösung und Verkündung der Gewinner durch den Glücksengel persönlich. Nach einem leckeren Festessen gab es zum Abschluss für den einen oder anderen vielleicht noch ein kleines Gläschen und ein Tänzchen, bis der Nachhauseweg in guter Stimmung eingeschlagen wurde.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Kinder und ihre Erzieher der „Elstertalpatzen“ sowie an die kleinen Schauspieler und deren Theatergruppenleiterinnen. Ein Dankeschön auch, an all die fleißigen Helfer-Wichtel, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Aber auch ein großes Dankeschön an all die vielen Sponsoren, welche uns mit Sach- und Geldspenden großartig unterstützt haben.

Nur durch Sie alle, konnte dieses vorweihnachtliche Fest, zu solch einem schönen Erlebnis werden! Vielen DANK sagt Ihnen das Seniorenbüro Crossen!

Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

17. Januar 2017 (Dienstag), 9:00 Uhr „Dienstagsfrühstück“

19. Januar 2017 (Donnerstag), 11:00 Uhr Treff Klubhaus-Team Wanderung rund um Crossen mit Einkehr im „Weißen Roß“. Teilnahme bitte anmelden!

19. Januar 2017 (Donnerstag), 19:00 Uhr, Probebeginn der „Theater AG“

24. Januar 2017 (Dienstag), 19:00 Uhr, Raum „Ahlendorf“ Kulturdienstag

„Vietnam Rundreise“ - Fotoshow - von Gerhard Fischer

Lassen Sie sich entführen, auf eine spannende Erkundungsreise, welche über das Leben der Menschen, die Architektur und die hinreisenden Landschaften berichtet.

• die Hauptstadt Hanoi mit seinen Kulturdenkmälern und den Straßenverkehr

- Eindrücke von der Halongbucht (Weltkulturerbe)
- Hue - ehemalige Hauptstadt Vietnams
- Fahrt über die Wolkenpassstraße
- Besuch von Hoi An - einer geschichtsträchtigen Stadt
- Aufenthalt in Da Nang
- Fahrt nach My-Son, der ehemaligen Hauptstadt der Champa
- Eindrücke vom Leben in Ho Chi Min Stadt
- Besuch des Chinesenmarktes, von Bagoden und Tempeln
- vom Leben am und auf dem Mekong
- das Tunnelsystem der Vietcong in Chu Chi
- das Leben der „Weißkittelmönche“
- Aufenthalt im Seebad Phan Thiet am Südchinesischen Meer



28. Januar 2017, 14:33 Kinderfasching mit dem Zeitzer Karneval Verein (ZCV) 19:33 Karneval mit dem ZCV

Herzlich Willkommen und HELLAU - es ist wieder Fasching in Crossen. Für die Kleinen und die Großen. Eine kleine Kostprobe konnten Sie bereits beim Bauernmarkt erleben. Der Zeitzer Karnevalsverein lädt alle Närrinnen und Narren ein, zu einer fröhlichen Karnevalsveranstaltung mit viel Tanz und Rederei - herzlich Willkommen - seid dabei! Also jetzt schon mal nachgedacht über das Faschingsoutfit. Karten gibt es im Klubhaus Crossen und in der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen, Flemmingstraße 17.



1. Februar 2017, 16:00 Uhr – Infoveranstaltung zu Patientenverfügung, Sorgerecht und Vorsorgevollmacht – es informiert Rita Hesselbarth (ausgebildete Trauerbegleiterin) vom Hospizverein

8. Februar 2017, 15:00 Uhr „3. Große Modenschau“ Herr Kefalas aus Leipzig präsentiert tolle trendige Mode und den dazu passenden Schmuck auf humorvolle Art und Weise. Zum schauen und stöbern laden wir Sie recht herzlich ein, zu einem kunterbunten Modenachmittag bei Sekt und anderen Kaltgetränken. Sie wollten schon immer mal auf den Laufsteg? **Modelle für die Präsentation der Modelle, egal welche Kleidergröße und welches Alter, können sich im Vorfeld im Klubhaus melden oder einfach am Veranstaltungstag spontan mitmachen.** Herzlich willkommen!

9. Februar 2017, „Handarbeitsangebote von unseren Senioren für unsere Kinder“ -

Wer möchte noch unseren Kindern die Handarbeits-Kunst sowie auch das Können vermitteln und vielleicht bei dem einen oder anderen Schulkind die Lust auf das Arbeiten mit Wolle und anderen Materialien erwecken? Bitte einfach im Klubhausbüro melden! Wir freuen uns auf jedes Angebot!

22. Februar 2017, „Frühlingsboten in Aquarell & Pastell“ - Kreativwerkstatt mit Ute Hädrich, Aquarell- und Pastellmalerei für Geübte und Ungeübte.

Weiterhin ist donnerstags, wie gewohnt, die Tanzschule Pannack im Haus. Kurstermine entnehmen Sie bitte den Aushängen. Auch der Line-Dance-Kurs trifft sich wieder zu folgenden Terminen im Klubhaus (3.1., 7.2., 14.2. und 21.2.2017, wie gewohnt 19:00 Uhr). Wer Interesse hat, meldet sich einfach im Klubhaus oder an den Kurstagen.

Vorschau für den Monat März 2017:

8. März 2017, 18:00 Uhr, „Frauentagsparty mit Überraschungen“ **Sprechzeiten im Klubhaus sind:** Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gern telefonisch unter **036693**

248727 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren. Sie finden uns auch unter www.klubhaus-crossen.de oder im Facebook unter "Klubhaus-Crossen" Wir freuen uns auf Sie!

Sie sind auf der Suche nach einem Party-Raum? Dann sprechen Sie uns an! Wir haben kleine und große Räumlichkeiten zu vermieten! Schauen Sie auch auf unserer Homepage!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Ihre Carla Meißgeier und Anne Priege

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Großhelmsdorf



Großhelmsdorfer Preisskat

Auch 2016 wurde in Großhelmsdorf der Ortsmeister im Preisskat ermittelt. Dabei trafen sich die Skatfreunde am 26.11.2016 im Schulungsraum der Feuerwehr zum dritten Spieltag.

Dabei gewann

Christian Anton
gefolgt von Kärst Brandl
und Bernd Franz

mit 1707 Punkten die erste Serie,
mit 1523 Punkten
mit 1147 Punkten.

Die zweite Serie ging an

Markus Büchner
vor Ingo Möbius
und Dieter Franz

mit 1517 Punkten,
mit 1318 Punkten
mit 1318 Punkten.

Tagessieger wurde

Christian Anton
gefolgt von Bernd Franz
und Kärst Brandl

mit 2627 Punkten,
mit 2452 Punkten
mit 2195 Punkten.

Der Ortsmeistertitel 2016 ging an

Christian Anton
vor Bernd Franz
und Dieter Franz

mit 6300 Punkten,
mit 6134 Punkten
mit 5552 Punkten.

Ortsteil Königshofen

Liebe Einwohner/-innen und Firmen von Königshofen

Bevor wir uns in das Jahr 2017 stürzen blicken wir auf die zweite Jahreshälfte 2016 zurück.

Es fanden wieder einige Veranstaltungen in unserem Königshofen statt. Zu Beginn der Sommerferien vergnügten sich die Gäste im Norddeutschen Hof zum 2. Sommernachtsball unter der Organisation des Spielmannszuges. In unserer Kirche ehrte unsere Pfarrerin Frau Magirus-Kuchenbuch die goldenen Konfirmanden. Ich möchte hier das Ehepaar Katzmann aus Eitzdorf loben und danken, da beide in der ersten Ferienwoche mit vielen Helfern die Bibelwoche mit unseren Kindern aus dem Heide-land organisiert und durchführt. Die Kinder haben viel Spaß bei den Aktivitäten. Die Bibelwoche findet bereits seit mehreren Jahren statt. Unsere Grundschule schulte die Erstklässler ein. Dieses Jahr auch wieder mit zwei erste Klassen. Dass sich so viele Eltern entschlossen haben ihr Kind in unserer Grundschule anzumelden, verdanken wir dem guten Ruf des gesamten Teams an Pädagoginnen, Pädagogen, Horterziehern und Integrationshelfern um der Direktorin Martina Harnisch. Eine Woche später fand der Schuljahresanfangsgottesdienst in der Kirche statt und der Ortsteilrat, Mitglieder aus den Vereinen und ich organisierten das

traditionelle Kinderfest. Zum größten Teil von mir finanziert, wurde es auch 2016 sehr gut besucht. Das Wetter spielte ebenfalls hervorragend mit. An dieser Stelle einmal allen Mitwirkenden, wie Feuerwehrverein, Spielmannszug, TSV Königshofen, Familie Kosziow aus Eisenberg, Kaninchenzüchter, Bauhof, Norddeutscher Hof, Schule und Kindergarten, einen großen Dank.

Am 10. September feierte unser Feuerwehrverein die 130-Jahrfeier Feuerwehr Königshofen am Tag der offenen Tür. An dieser Stelle bedanke ich mich, auch im Namen des Ortsteilrates, bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsätze und bei den Firmen für das Verständnis. Ich hoffe, dass es ab 2017 wieder einen gewählten Brandmeister in der Feuerwehr Königshofen geben wird. Im Oktober fand in der Kirche zu Königshofen das öffentliche Abschlusskonzert der Kindersingtage statt. Der Pfingstverein organisierte das 3. Oktoberfest mit den Kleinhelmsdorfern Bläsern und Carsten Haupt mit Mitzu. Im November führten der Kindergarten und der Spielmannszug zum Martinstag den traditionellen Umzug und Thüringer Bratwurst nebst Glühwein auf dem Gelände des Kindergarten durch. Viele Familien nahmen daran teil. Am ersten Adventwochenende konnte in der Kirche den Klängen des Heidechor Königshofen zum Einläuten der Vorweihnachtszeit gelauscht werden. Anschließend traf man sich auf dem Turnplatz zum Bratwurstessen und Glühwein, organisiert durch den Spielmannszug.

Dieses Jahr fand im Norddeutschen Hof wieder eine Rassegeflügelshow statt, trotz den Einschränkungen wegen der Vogelgrippe. Die Kaninchenausstellung ist leider ausgefallen. Der Grund ist sicher allen bekannt. Das bedauerliche massenweise Kaninchensterben in und um Königshofen macht diese Ausstellung 2016 nicht möglich. Die Rentnerweihnachtsfeier wurde von unseren früher geborenen Einwohnern und Einwohnerinnen wieder gut besucht, obwohl die Getränke selbst gezahlt werden mussten. Hier einen großen Dank an die Sponsoren Schießkino, Dachdecker Kirsch, Fensterbau Königshofen, euer Bürgermeister, Baumaschinen Walther, Agrargenossenschaft Königshofen und das Gasthof „Auf der Heide“. Vielen Dank auch dem Kindergarten, der in der Volkssolidarität und auf der Rentnerweihnachtsfeier ein Ständchen gaben. Dafür wurden die Kinder belohnt und der Weihnachtsmann besuchte alle in ihren Räumen. Leider haben wir auch in diesem Jahr nicht alles erreichen können, was wir uns vorgenommen haben. Sei es wegen fehlender finanzieller Mittel oder wegen der Doppelmoral einiger Gemeinderatsmitglieder. Ich habe die Hoffnung, dass sich die Vernunft eines Tages durchsetzen wird. Vielen Bürgern bewegt die Frage; Was geschieht mit der Gemeinde Heide- und Elstertal in der Gebietsreform? Hier kann ich nur antworten, dass wir als Randgemeinde eine schwierige Stellung beziehen. Anfang des Jahres finden Gesprächsrunden zur Sondierung der Lage statt. Unsere Position im Gemeinderat ist die VG mit Neuaufnahme von Orten zur Landgemeinde zu bilden bzw. die VG beizubehalten. Das wird alles nicht ganz einfach. Wie Sie der Presse entnehmen konnten hat sich Crossen mit Bad Köstritz geeinigt. Bisher ist keinem bekannt wo der Weg hin geht. Die Windenergieanlagen in Thiemendorf wird es sicher nicht geben. Dafür sind andere Flächen im Gespräch. Auch hier bauen wir auf unsere Einwohner.

Ich wünsche mir für das Jahr 2017, dass sich noch mehr junge Menschen entschließen könnten, für Königshofen in Form von Vereinstätigkeit, mitzuwirken. Unsere Vereine werden überaltern. Es wäre schade Traditionen aufgeben zu müssen, weil kein Nachwuchs folgt. Ich habe kaum kleine Orte kennen gelernt, die mit so vielen Vereinen aufwarten kann. In unserer Pfingstgesellschaft gab es im Dezember einen Führungswechsel. Christian Ludwig hat die Leitung, nach langen Diskussionen, übernommen. An seiner Seite steht als ein erfahrenes Mitglied Mitzu. Ich wünsche beiden für die nächsten Jahre eine erfolgreiche Arbeit und dass die vielen jungen Mitglieder diese beiden unterstützen werden.

Diesen Wandel wünsche ich mir in allen Vereinen, ob Spielmannszug, Kaninchenzüchter, Chor oder Volkssolidarität.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Vereinen, Firmen und Einwohnern, die konstruktiv und ohne Wenn und Aber an ein gelungenes Jahr 2016 mitgewirkt haben oder den Ort sauber und gepflegt hielten. Auf ein 2017 mit vielen neuen helfenden und aktiven Einwohnern freut sich der Ortsteilrat und meine Person. Alle guten Wünsche an alle für das neue Jahr 2017. Besonders Gesundheit und Glück.

Euer Ortsteilbürgermeister
Uwe Mischke

Gemeinde Rauda

Dankeschön

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda bedankt sich im Namen der Senioren bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren für die Vorbereitung und Durchführung der Senioren-Weihnachtsfeier 2016.

Zum Gelingen dieser heiteren und besinnlichen Feier leisteten besonders unsere 6 ehrenamtlichen Seniorenbetreuerinnen, alle Backfrauen, die fleißigen Männer um unseren Gemeindegastgeber einen Beitrag.

Ein besonderes Dankeschön gilt Frau Brehme, die aus den Spenden der Apotheken in Crossen und Eisenberg Beutel für kranke Senioren zusammenstellte.

Eine besondere Überraschung hatte Frau Sommer für jeden Gast vorbereitet und wie jedes Jahr spendierte ein Sponsor einen Kasten Schwarzbier.

Dank dieser Spenden und den finanziellen Zuwendungen von Ulrike Fischer, Wolfgang Zeitzschel, unseres Gemeindegastgebers, der von den Senioren gesammelten Schrott und Papier zur Sammelstelle brachte. Somit konnten wir unsere Senioren an diesem Nachmittag verwöhnen.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister wünschen allen Senioren und deren Angehörigen ein gesundes Jahr 2017.

Geplante Veranstaltungen im I. Quartal 2017 der Raudaer Senioren

24.01.2017	Modenschau mit Nr.1 aus Leipzig
28.02.2017	Fasching
07.03.2017	Keramik mit Familie Steinbach für alle Interessierten
28.03.2017	„Fuß gesund“ mit der Firma Alippi

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

ich begrüße Sie recht herzlich im neuen Jahr. Vielleicht haben Sie ja in der OTZ meine persönlichen und die kommunalen Wünschen für 2017 gelesen. Träume, Wünsche, Visionen – zum Jahresanfang darf man da sicher von allem das äußern, was man sich im neuen Jahr vorstellen kann. Oftmals sind es Dinge, die schon lange im Kopf herumschwirren und die nun wieder auf der Tagesordnung stehen. Mit den Träumen ist das sicher schwieriger als mit Visionen. Wovon träumen wir nicht alles? Aber: Muss man sich wirklich jeden Traum erfüllen können? Lassen wir uns doch immer Träume übrig und versuchen, diese in diesem Jahr oder auch später zu verwirklichen. Ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Erfüllung Ihrer Jahresplanung, vor allem wünsche ich Ihnen Gesundheit.

Wie im Kleinen, so auch im Großen könnte man meinen, wenn man aufmerksam die Presse liest. So geschehen am vergangenen Donnerstag, als der Ministerpräsident von Thüringen Bodo Ramelow zitiert wurde: „Thüringen ...ist heute der Westen des Ostens“. Ist das nun Wunsch, Traum oder Vision? Ich denke, es ist von allem etwas dabei. Mich bringen solche Sätze aber in Rage. Natürlich haben wir in Thüringen sehr gut aufgestellte Betriebe, die sowohl regional als auch international Maßstäbe setzen. Aber wir haben eben auch ein nicht zu übersehendes Defizit zwischen den Wirtschaftsstandorten entlang der A4 und dem ländlichen Raum. Und das betrifft nicht nur unsere Region. Wir fahren seit Jahren über Silvester nach Tabarz. Gemeinsam mit Friedrichroda ist das ein touristisches Zentrum im Thüringer Wald. Sollte man meinen. Nur die Realität sieht anders aus. Seit Jahren schon habe ich bei dem dortigen Tourismusverband versucht, auf Schwachstellen hinzuweisen. Das sind z.B. die Wanderwege und auch die Einkehrmöglichkeiten entlang der Wanderwege und in den Orten selbst. Aber dafür finden sich einfach keine offenen Ohren. Für die Wanderwege braucht man teilweise Gummistiefel und die Gastronomie befindet sich in rasanter Tal-

fahrt. Wenn man sich dann mit Bürgern aus den alten Bundesländern unterhält, ist es schwierig, das zu erklären. Noch ein Beispiel dazu. Während unseres Thüringenurlaubs waren wir auch in Oberhof. Dieser Ort hat sich rasant positiv entwickelt, sicher auch mit klug eingesetzten Fördermitteln des Landes Thüringen gerade in die dortigen Sportstätten. Vielen liegt mit Sicherheit am Herzen, dass es den Biathlon-Weltcup auch in Jahren noch in Thüringen geben wird. Aber könnte man das nicht auch an den Zufahrtstraßen bewerben? Sie finden von Ohrdruf bis Oberhof nicht ein Hinweisschild oder eine Werbung für den Weltcup. Schade. Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der aber nicht als Selbstläufer funktioniert. Herr Ramelow sollte sich das auch für das Jahr 2017 auf die Planung schreiben, dann verlieren wir vielleicht gegenüber dem Westen nicht noch weiter. Ein wesentliches Ziel der Gebietsreform ist es, finanziell starke (Groß)-Gemeinden zu schaffen. Für mich ist es aber nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln, wie das gehen kann. Ich hatte Ihnen ja im Dezember davon berichtet, dass im Dezember eine gemeinsame Beratung der Bürgermeister von Bürgel, Dornburg-Camburg und Schkölen zum Thema der Gebietsreform stattgefunden hat. Wir haben in dieser Runde zunächst unsere Positionen ausgetauscht. Noch im I. Quartal 2017 werden wir ein gemeinsames Strategiepapier verfassen und das als Grundlage der weiteren Arbeit verwenden. Aber bis dahin sollten noch einige andere wichtige Entscheidungen zu diesem Thema anstehen. Das betrifft in erster Linie die eingereichten und noch zu erwartenden Klagen zur Gebietsreform. Die sich daraus ableitenden Gerichtsurteile werden mit Spannung erwartet, sind sie doch die Grundlage für alle anstehenden kommunalen und kreislichen Entscheidungen.

Abschließend möchte ich natürlich auch auf unsere kommunale Entwicklung eingehen. Das wird ausführlicher im nächsten Amtsblatt erfolgen. Kanalbau und Verlegen von Elektrokabeln hatte ich ja bereits im Dezember vorgestellt. Daran ändert sich auch nichts. Am 25. Januar wird es einen Termin zu den Arbeiten in der Burgstraße geben, denn hier müssen die Belange von ZWE, Landratsamt und Kommune in ein gemeinsames Projekt eingeführt werden. Das wird eine spannende und sicher auch schwierige Aufgabe werden. Auch dazu mehr dann im nächsten Amtsblatt.

Wir arbeiten gegenwärtig an einem Konzept für die Sanierung unserer Spielplätze. Wissen Sie eigentlich, wie viele Spielplätze wir in der Einheitsgemeinde in kommunaler Verantwortung haben? Es sind insgesamt 11. Und bei allen haben wir und vor allem die Benutzer, also unsere Kinder, Wünsche. Da ist also einiges zu tun. Aber wie war das doch mit den Wünschen, Träumen und Visionen?

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im Januar/Februar 2017 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Montag, den 16.01., 30.01., 13.02. und am 27.02.2017

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.
Am Dienstag, den 17.01., 31.01., 14.02. und am 28.02.2017

In Rockau und Wetzdorf
Am Freitag, den 20.01., 03.02. und am 17.02.2017
in allen anderen Orten
am Montag, den 16.01., 30.01., 13.02. und am 27.02.2017

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.
am Dienstag, den 24.01., 07.02. und am 21.02.2017
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 27.01., 10.02. und am 24.02.2017
in allen anderen Orten
am Montag, den 23.01., 06.02. und am 20.02.2017

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Eisenberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am **14. Februar 2017** zu einem Sprechtag in Eisenberg. **Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, in der Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg (Beratungsraum im Erdgeschoss)** statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 37-71871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Pressekontakt
Daniela Kirsche
Tel.: 0361 37-71878
daniela.kirsche@landtag.thueringen.de

Vereine und Verbände

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert:

Für das Jahr 2017 wünscht der Vorstand allen Schützen und Freunden alles Gute, viel Gesundheit und immer Gut Schuss!

Bogenschießen

Mit 15 Schülern und 5 Erwachsenen hat sich das Bogenschießen sehr gefestigt.

Jeden Donnerstag wird unter der Leitung von Tanja und Torsten Bremmes fleißig trainiert. Mehrfach auch unter der fachlichen Anleitung der Sichttrainerin des TSB e.V., Steffi Prause.

Hier die Ergebnisse der letzten Wettbewerbe:

Nikolauspokal Schüler

1. Paul Bräuner
2. Rick Massow
3. Antonia Götze

Nikolauspokal Jugend

1. Paul Michel
2. Jan-Luca Bremmes
3. Erik Landmann/Colin Erdmann

Adventlagerfeuer Schüler

1. Paul Bräuner Jugend
1. Jan-Luca Bremmes

Erwachsene

1. Alexander Schwarze

Auf Wunsch der Bogenschützen wurde am 20. und 22. Dezember 2016 die 1. Kreismeisterschaft im Bogenschießen ausgetragen. Es wurden 60 Pfeile auf 18 m Entfernung geschossen. Hier die Ergebnisse:

Schülerklasse

02C Paul Bräuner	SGi zu Schkölen	172	195	4/5	367 Ringe
Schülerklasse					
2 D Paul Michael	SGi zu Schkölen	191	233	6/13	424 Ringe
1B Erik Landmann	SGi zu Schkölen	213	198	3/5	411 Ringe
2A Colin Erdmann	SGi zu Schkölen	192	195	4/12	387 Ringe
1C Justin Vogt	SGi zu Schkölen	191	181	2/6	372 Ringe
1B Felix Ebersbach	Gast	177	163	7/3	340 Ringe
1D Oskar Elsner	SGi zu Schkölen	83	58	0/6	141 Ringe

Herren - AKL

3A Torsten Bremmes	SGi zu Schkölen	233	221	5/6	454 Ringe
1A Martin Reuter	Camburger BS	126	103	2/3	229 Ringe

Mannschaft

Paul Michel, Erik Landmann, Colin Erdmann	SGi zu Schkölen	1222 Ringe			
---	-----------------	------------	--	--	--

Zur Landesmeisterschaft am 29. Januar in Bad Blankenburg werden 6 Einzelschützen und die Mannschaft die Gilde vertreten. Der Vorstand wünscht eine ruhige Hand, ein gutes Auge und alles ins Gold!

Mit dem Besuch der Lehrgänge in Elxleben und Erfurt werden sich Tanja und Torsten Bremmes zu Schießleitern qualifizieren. Damit wird sich die Sportgruppe Bogen weiter stabilisieren und steht auf sicheren Beinen.

Gute Resonanz beim Adventlagerfeuer und Silvesterschießen

Zu jeder Veranstaltung hatten sich bei bester Stimmung und vortrefflicher Versorgung ca. 50 Gäste eingefunden. Beim Adventschießen gewann bei den Frauen/Jugend Ines Mikenda. Bei den Männern war Christian Heinze der Beste. Zum Silvesterschießen ging es knapp zu. Den Pokal bei den Frauen sicherte sich Ines Mikenda, den Pokal bei der Jugend und bei den Männern gewann Lukas Arnold. Allen Teilnehmern sagt der Vorstand Danke und den Gewinner ein 3-fach Gut Schuss.

Veranstaltungen im I. Quartal 2017

28. Januar	Jahresfeier der Gilde
04. Februar	KM KSA - TSB KW KK P/R 30+30
24. - 26. Februar	Offener Wettbewerb BDS KW Präz. und Kombi
18. März	Frühlingspokal KW GK / KK und KK LW

Veranstaltungshinweis:

Vogelschießen vom 19. bis 21. Mai 2017

Schießzeiten

Mittwoch und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr,
Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr
Bogenschießen:	
Donnerstag	ab 15.30 Uhr
www.schützen-gilde-schkölen.de	

„Die Menschen sollten weniger übereinander reden, sondern miteinander sprechen.“ Fred Ammon

Der Ländliche Kerne e.V. lädt alle interessierten Kinder und Jugendlichen, haupt- und ehrenamtliche Mitglieder aus Vereinen, Akteure aus Schule, Politik und Wirtschaft sowie MitarbeiterInnen aus der Verwaltung und engagierte BürgerInnen zum „Runden Tisch“ ein. Gemeinsam wollen wir darüber ins Gespräch kommen, was sich Heranwachsende in Schkölen wünschen, um ihre Freizeit selbstbestimmt und vielseitig zu gestalten. Welchen Beitrag kann jeder einzelne der Beteiligten leisten, um Schkölen für die nachwachsenden Generationen lebenswert zu gestalten?

- Was braucht es, um dieses Ziel zu erreichen?
- Geld, Netzwerke, Kooperationen, Ansprechpartner, Beteiligungsstrukturen etc.?

Bereits heute freuen wir uns darauf, mit Euch und Ihnen gemeinsam zu diskutieren, überlegen und Visionen für ein Schkölen zu entwickeln, in dem sich alle Generationen zu Hause fühlen!



Wann: 24. Januar 2017 von ca. 16.00 - 19.30 Uhr

Wo: Ratskellersaal, Naumburger Straße 1, 07619 Schkölen

Anmeldung: über t.flesch@laendlichekerne.de oder über Facebook Tina Flesch (Gebietsjugendpflege Nördliches Saaletal)

**GEMEINSAM statt Einsam – Jugendarbeit mit Zukunft!
Einladung zum „Runden Tisch“ am 24.01.2017 in Schkölen
GEMEINSAM statt Einsam – junge Menschen sind uns wichtig!**

Heimatverein Hartmannsdorf

Zu einer schönen Tradition hat sich das weihnachtliche Turmblasen in Hartmannsdorf entwickelt. So trafen sich wieder viele Hartmannsdorfer und deren Gäste am Vorabend des diesjährigen Weihnachtsfestes, um am Glockenturm auf die richtige weihnachtliche Stimmung zu kommen.

Man traf sich, begrüßte sich mit einem Hallo, wünschte sich viel Gesundheit, machte ein kleines Schwätzchen, denn so oft trifft man sich nun auch nicht und wünschte sich für das bevorstehende Jahr alles Gute. Dabei ließ man sich einen Glühwein schmecken.

Pünktlich um 15.00 Uhr, nachdem der Glockenklang verstummte, begrüßte Rolf Strauß vom Heimatverein die Gäste und Musikanten aus dem Ort und aus den Nachbargemeinden. Danach begann der musikalische Beitrag des Posaunenchores aus der Gemeinde Caaschwitz unter der Leitung des Pfarrers a.D. Klaus Habicht mit ihren weihnachtlichen Liedern. Das nicht gerade ideale Wetter konnte in der geselligen Runde keinerlei Einfluss nehmen, da die Musiker unter einem Zelt den nötigen Schutz fanden, sodass ihre Instrumente vor den Wettereinflüssen geschützt waren.

Das Liedgut von alten deutschen Weihnachtsliedern fand bei den Anwesenden besonderen Anklang, denn es wurde fleißig mitgesungen.

Zum Schluss wurde das wohl populärste Weihnachtslied „O du fröhliche Weihnachtszeit“ gespielt und zum Mitsingen animiert.

Einen Dank an die Familie Böhme, die für den Ausschank des Glühweines, den Aufbau des Schutzzeltes und die technische Begleitung Verantwortung trugen. Alle wünschten sich zum Abschied eine frohe Weihnacht und freuten sich auf eine weitere Fortsetzung dieser Art im kommenden Jahr.

Der Heimatverein blickt auf ein erfolgreiches Arbeitsjahr zurück. Auf die Empfehlung des Denkmalschutzes des SHK erfolgte eine Erfassung der noch vorhandenen Grenzmarkierungssteine an unserer Gemeindegrenze. Durch den Heimatfreund Rolf Strauß wurden alle die noch vorhandenen und sichtbaren Grenzsteine fotodokumentarisch erfasst und kartografiert.

Bereits im zeitigen Frühjahr wurden zwei Arbeitseinsätze absolviert. In der Vorbereitung zum 80. Jubiläum des Glockenturmes wurde der Wildwuchs am Hang zum Glockenturm entfernt, dies sollte im kommenden Jahr eine Fortsetzung finden, damit der freie Blick von der Straße zum Turm erhalten bleibt.

Ebenso waren Pflegearbeiten an der Melkhütte von Nöten, auch diese erfolgten im Monat Februar.

Zu einer „langen Nacht der Hausmusik“ hatte der Heimatverein im März eingeladen. Die Flötenkinder des Heinrich - Schütz - Hauses aus Bad Köstritz und Musikanten von der Musikschule aus Buchheim sorgten für Unterhaltung. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Thüringer Bachwochen statt und wurden von den Heimatfreunden Familie Lauterbach organisiert.

Das Kirschblütenfest als Frühlingsfest in der freien Natur war den Witterungsunbilden, man kann sagen „rein ins Wasser“ gefallen. Trotzdem war die Ersatzvariante, die dann im Gemeindehaus stattfand, recht gelungen.

Die geschichtliche Ausstellung über das Dorf wird zunehmend gern angenommen. Neben kleinen Besuchgruppen und einzelnen Besuchern konnte in diesem Jahr die bisher größte Wandergruppe mit 58 Personen begrüßt werden. Auch aus dem Ausland wurden Gäste begrüßt. So aus Österreich, der Schweiz, aus dem französischen Elsass und aus dem fernen Australien.

Leider war auch das mit viel Liebe vorbereitete Weinfest im September ins Wasser gefallen. Aber die Organisatoren haben wie immer in so einer Situation, einen Plan „B“ und der kam auch dieses Mal zur Geltung.

Ein Höhepunkt in der Arbeit des Heimatvereines 2016 bildete die Durchführung der Jubiläumsfeier zum 80 jährigen Bestehen des Glockenturmes am 03. Oktober. Die Einweihung einer Gedenktafel über den Erbauer des Turmes, Rudolf Zersch, war dabei ein würdiger Anlass an diesem Tage.

Auch die anfänglichen Bedenken der Organisatoren über einen geeigneten Festplatz konnten ausgeräumt werden, da der Besitzer des ehemaligen Gutshofes Herr Hermesmeier uns diesen bereitwillig zur Verfügung stellte. Zu unserer Freude brachte er zum Ausdruck, dass er auch für künftige Kulturveranstaltungen der Gemeinde, seinen Hof öffnen würde.

Unser aller Dank für dieses Entgegenkommen an Herrn Hermesmeier, denn schon Ende des Monats November konnten wir davon profitieren und führten dort unser 8. Weihnachtsfest durch. Mit Puppentheater, Kinderprogramm, Weihnachtsmann, dazu Speisen und Getränke aller Art, wurde dieser Tag zu einem reichlichen Besuchermagneten.

Heimatverein Hartmannsdorf
Rolf Strauß

Einladung zum „Literarischen Salon“ in's Dorfgemeinschaftshaus in Hartmannsdorf

Die Schauspielerin **Katerina Papandreou** (Bühnen der Stadt Gera) liest aus dem

„Tagebuch der Anne Frank“

am **Samstag, 28. Januar 2017 ab 19.30 Uhr**

Eine Veranstaltung der Theater & Philharmonie Gera, organisiert vom Heimatverein Hartmannsdorf

Einlass ab 19.00 Uhr

Eintritt 5,00 €

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen - Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992
Mail: email@kirche-schkoelen.de

Sprechzeiten:

Sekretärin Elke Richter: Di, 9-11 Uhr
Pfarrer Alex: Do, 17-18 Uhr und nach Vereinbarung (bei Abwesenheit bitte Anrufbeantworter benutzen - ich rufe zurück)
Infos und Termine auch unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste

Januar 2017

Samstag, 21.1.2017

Schkölen (Markt 7) 15:30 Uhr Wertimagination zur Jahreslosung (I. Kaiser)

Sonntag, 22.1.2017

Zeit (Klosterkirche) 10:30 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Auftakt des Reformationjubiläumsjahres, Predigt: Margot Käßmann; anschl. Markt der Möglichkeiten und Konzert mit „montalbâne“ (14 Uhr)

Sonntag, 29.1.2017

Waldau 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Schkölen (Markt 7) 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)

Februar 2017

Sonntag, 5.2.2017

Großgestewitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Osterfeld (Lissen) 10:30 Uhr Gottesdienst (Alex)
Schkölen (Markt 7) 10:30 Uhr Gottesdienst im Kreis (Franke), KiGo, anschließend gemeinsames Mittagessen

Sonntag, 12.2.2017

Meyhen 09:00 Uhr Gottesdienst (Junghans)
Goldschau 10:30 Uhr Gottesdienst (Junghans)
Schkölen (Markt 7) 10:30 Uhr Gottesdienst in neuer Form (Korell), KiGo

Sonntag, 19.2.2017

Löbitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Zschorgula (Pfarrhaus) 10:30 Uhr Gottesdienst (Alex)

Sonstige Veranstaltungen

Kinder und Jugendliche

Christenlehre-Kindernachmittag Osterfeld (Pfarrhaus Naumburger Str. 1)

Di, 24.1., 16 - 17:30

Boxenstopp - der Kindernachmittag (für Kinder von 6-12 Jahren) jeden Mittwoch (außer in den Thüringer Ferien) von 16:00 - 18:00 Uhr in den Gemeinderäumen Markt 7, Schkölen; Infos: Fam. Feustel, 036694-20000 oder seil-stark@t-online.de

Konfirmandenunterricht (Konfirraum, Markt 7, Schkölen)

Konfitage am Sa, 21.1. / 25.2. / 18.3. jeweils 10-14 Uhr

Erwachsene und Senioren

Frauenkreis Osterfeld (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b) monatlich Do, 14 Uhr; Termine über Frau Klenke: 034422-30359

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

Do, 9.2. / 9.3., je 14:00 Uhr

Gemeindenachmittag Löbitz (Gemeinderaum, Kirchweg 3)

Termine werden vor Ort bekanntgegeben

Die neue Frauenrunde (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31)

Mi, 22.2., 15.3. jeweils um 16.00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“: 14tägig dienstags, konkrete Orte und Zeiten über Uwe Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen: 2x/Monat, konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gospelchor (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b) Probe mittwochs, 18:00 Uhr; Kontakt: Elvira Mahler, 034422 - 61868, elviramahler@t-online.de

Bibliothek Haardorf (in der Haardorfer Kirche)

geöffnet: Di, 24.1. / 28.2. oder per individuellem Termin mit Bärbel Junghans: 034422-300237

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

Donnerstag, 23.2. / 16.3., je 19:30 Uhr

Wertimagination zur Jahreslosung

Sa, 21.1.2017, 15.30 Uhr im Gemeindehaus Schkölen (Markt 7)

Die Wertimagination als Methode der Logotherapie schafft einen möglichen Zugang zu inneren Bildern, die wir Menschen in uns tragen und unterbewusst ablegen. Das ist kein Hokusfokus, sondern ein sehr persönliches Erspüren und Betrachten, ein Wahrnehmen mit allen Sinnen und eine Begegnung mit den eigenen Wertgefühlen und Wertgefühlskräften. Das Wort Gottes der Jahreslosung dient uns als dabei als Zielvorgabe und Fundament. Es lautet für das Jahr 2017: „Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“ (Ez 36,26). Die Wertimagination verfolgt das Anliegen, sich mit der Begegnungen der göttlichen Kraft auseinander zu setzen, darin zu wachsen und Quellen zu finden, die uns Menschen im Glauben stärken und unseren Blick in die Welt weiten.

Ablauf: Einführung in den Bibeltext, Entspannungsphase, Wertimagination, Austausch. Dauer: ca. 3 Stunden.

Anmeldung bis zum 15.01.2017 unter: 036694-22698 / mobil: 0152-04563546 oder per E-Mail: isabell-kaiser@web.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Festgottesdienst am 22. Januar 2017 im Franziskanerkloster Zeitz mit Dr. Margot Käßmann

Der Festgottesdienst mit Dr. Margot Käßmann ist die Auftaktveranstaltung zum Reformationsjubiläum in der Region Zeitz.

Im Jahr 2017 jährt sich der Thesenanschlag Martin Luthers in Wittenberg zum 500. Mal, durch welchen die evangelische Kirche entstand.

Am 22. Januar 2017 feiert die evangelische Kirchengemeinde und die Stadt Zeitz den 475. Jahrestag des Besuchs Martin Luthers. Der Reformator predigte 1542 im Franziskanerkloster über die Bedeutung der Bibel. Der Festgottesdienst beginnt 10.30 Uhr und wird sowohl nach Außen als auch in die Räume des Neuen Theaters Zeitz (Steinsgraben 16) übertragen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann ist derzeit als Botschafterin für das Reformationsjubiläum 2017 tätig.

Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Die Glocken läuten wieder

Rechtzeitig zu Weihnachten ist das Geläut der Schköleiner Kirche – nicht zuletzt Dank Ihrer Spenden – wieder in Ordnung gekommen. Jedenfalls vorübergehend. Aber es war wunderbar, dass wir zu Weihnachten und auch zum Jahreswechsel wieder vom Glockenklang begleitet wurden. Es haben mich doch einige angesprochen, dass sie den vertrauten Klang vermissen, der doch auch den Tag strukturiert. Ja, das Geläut gehört einfach dazu – als vertrauter Klang, aber auch als Ruf zu Besinnung und Gebet. Wer allerdings meint: „Früher war der Klang doch etwas anders.“ - der hat Recht. Denn von den drei Glocken können z.Z. nur zwei geläutet werden. Beim letzten Besuch des Glockenbauers wurde festgestellt, dass das Lager der mittleren Glocke ausgeschlagen ist und die Glocke deshalb aus Sicherheitsgründen nicht mehr geläutet werden soll. Fürs neue Jahr stehen also noch zwei Projekte an, um das Geläut wieder zukunftsicher zu machen. Zum einen muss die elektrische Läuteanlage erneuert werden. Zum anderen braucht die mittlere Glocke ein neues Lager. Ca. 5000€ wird dieser Bauabschnitt kosten. Wir sind Ihnen also weiter dankbar für Ihre Unterstützung! Wer etwas spenden möchte, kann dies gern auch per Überweisung tun:

Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

IBAN: DE46 5206 0410 0108 0014 99 (Evangelische Bank)

Verwendungszweck: RT 145, Spende Glocken

Bitte achten Sie darauf, den Verwendungszweck anzugeben, damit die Spende zugeordnet werden kann. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte auch Ihren Namen und Ihre Adresse im Verwendungszweck mit an. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung – auch schon im letzten Jahr. Alles Gute und Gottes Segen wünscht Ihr Pfarrer Johannes Alex

Ansprechpartner für den Friedhof Schkölen

Mit Beginn des neuen Jahres ist eine neue Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den Schköleiner Friedhof in Kraft getreten, die auch im Pfarramt und im Internet eingesehen werden kann (www.kirche-schkoelen.de - Orte - Friedhöfe). Zudem sind jetzt die Zuständigkeiten auf dem Friedhof neu geregelt:

- **Friedhofsverwaltung und Finanzen: Bärbel Korell** (Sprechzeit i.d.R. donnerstags 9:30 - 11:30 Uhr im Pfarramt Markt 7, 036694-20513)
- **Grabvergabe: Isabell Kaiser** (036694-22698, isabell-kaiser@web.de)
- **praktische Absprachen für Trauerfeiern: Martina Ziegler** (Kontakt über das Pfarramt)
- **allgemeiner Ansprechpartner: Wolfram Voigt** (036694-20661, wolfram-voigt@gmx.de)

Bitte nehmen Sie besonders die Sprechzeit von Frau Korell für Ihre Anliegen – u.a. auch die Bezahlung der Friedhofsunterhaltsgebühren – in Anspruch. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Stednitz, Bürgelsche Str.10,
07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 15.01.2017

Wetzdorf 09.00 Uhr

Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonntag, 12.02.2017

Wetzdorf

09.00 Uhr

Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube:

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14täglich mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 11. und 25. Januar sowie 8. und 22. Februar.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags von 19 bis 20.30 Uhr.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Der Förderverein Exciting Brass bietet auch Musikunterricht in vielen Instrumenten an (z.B. Trompete, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba) Bei ausreichendem Interesse könnte eine Kirchenmusikalische Band entstehen.

Kontakt: Henry Funke (s.o.)

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Veranstaltungen

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 15. Januar 2017

17:00 Uhr Thema: Gottes neue Welt – wer darf darin leben?

Sonntag, den 22. Januar 2017

17:00 Uhr Thema: Wie man Satans Schlingen meidet

Sonntag, den 29. Januar 2017

17:00 Uhr Thema: Diene Jehova mit einem freudigen Herzen

Sonntag, den 05. Februar 2017

17:00 Uhr Thema: Den Vater inniger Erbarmungen nachahmen

Sonntag, den 12. Februar 2017

17:00 Uhr Thema: Nimm dir Zeit, über geistige Dinge nachzusinnen

Der Eintritt ist immer frei. Sie sind herzlich willkommen.

Besuchen Sie auch: www.jw.org

Sonstiges

Begleitung am Lebensende geht uns alle an!

Schwerstkranken, Sterbende und ihre Angehörige zu begleiten ist eine Herausforderung und eine wertvolle Erfahrung sowie eine Bereicherung für das eigene Leben. Den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst am Diakoniezentrum Bethesda in Eisenberg gibt es bereits seit 15 Jahren. In dieser Zeit haben ehrenamtliche Hospizbegleiter eine Vielzahl von betroffenen Menschen begleitet. Meist geschieht dies zu Hause aber auch im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen. Hospizbegleiter schenken ihre Zeit als Mensch, wie ein guter Nachbar oder Freund.

Sie interessieren sich für die Arbeit des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst und die Tätigkeit als ehrenamtlicher Hospizbegleiter? Unser Befähigungsskurs, der im April 2017 beginnt, vermittelt Ihnen das nötige Rüstzeug. Wir vermitteln ein Grundwissen rund um die Themen Krankheit, Sterben, Tod und Trauer. Ihre Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit wird geschult und die eigene Haltung zum Leben und Sterben reflektiert.

Informationsabende finden am 16.02.2017 um 17:00 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst am Diakoniezentrum Bethesda, Johanniterstraße 1 in Eisenberg und am 23.02.2017 um 17:00 Uhr in der Diakonie Beratungsstelle (im Hochhaus) am Stadion 59 in Hermsdorf statt.

So erreichen Sie uns: Tel.: 036691 49828, Mobil: 01607912625, Mail: antje.amthor@jose.johanniter.de

Winterferienlager 2017 im Vogtland

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.

5.2. - 11.2.2017

„Duell in der Küche – Kochen & Backen“

8 - 14 Jahre

169,- €

An die Töpfe fertig los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmacksinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69 (Mo. - Fr. in der Zeit von 08.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Neu aufgelegt: Magazin für Ausbildung und Job

„Perspektiven finden - Das Magazin für Ausbildung, Weiterbildung, Jobs und Unternehmen im Saale-Holzland-Kreis und in Jena“ ist jetzt in 3. Auflage erschienen.

Der Wegweiser bei der Berufsorientierung und bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz in der Region stellt unterschiedlichste Berufsbilder vor. Unternehmen aus Handwerk, Wirtschaft und Landwirtschaft, aus dem Gesundheitswesen und dem Pflegebereich sowie aus weiteren Branchen präsentieren ihre Ausbildungsberufe und Angebote.

So erhalten junge Leute Antworten auf Fragen wie: „Was kann ich gut?“ „Was möchte ich machen?“ und Welche Möglichkeiten gibt es dafür hier in der Region?“

„Landkreis und Stadt bilden zusammen eine starke und attraktive Region“, betonen Landrat Andreas Heller und Jenas Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter im gemeinsamen Grußwort. „Uns liegt am Herzen, dass Sie hier in Ihrer Heimat eine gute Ausbildung erhalten und eine berufliche Perspektive bekommen.“

Die Broschüre liegt in gedruckter Form u.a. an Schulen und in Verwaltungen aus. Im Internet (www.perspektiven-finden.com) gibt es alle bisher veröffentlichten Ausgaben sowie die Ausbildungsangebote der Unternehmen kompakt in einer Datenbank.

Auszeichnung für das Ehrenamt

Thüringer Ehrenamtsstiftung verleiht den 4. Thüringer Engagement-Preis an neun Preisträger

Erfurt. „Thüringen weltoffen – ein Land des Engagements“. So lautete das diesjährige Motto des 4. Thüringer Engagement-Preises 2016. Neun ehrenamtlich engagierte Personen, Unternehmen, Initiativen und Vereine sind die Preisträger. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung vergab die Auszeichnung am Freitag, den 4. November im Collegium maius in Erfurt. Die feierliche Preisverleihung wurde von dem Journalist, Autor und Kabarettist Ulf Annel moderiert, musikalisch begleitete ihn Texter, Komponist, Pianist und Sänger Björn Sauer. Als Publikum geladen waren neben den PreisträgerInnen 150 ehrenamtlich aktive Menschen aus ganz Thüringen.

In vier der fünf Preiskategorien konnten alle BürgerInnen in einem dreiwöchigen Online-Voting über die Träger des mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Preises mitentscheiden. Kandidaten aus den Landkreisen Unstrut-Hainich-Kreis, Nordhausen, Altenburger Land, dem Saale-Orla-Kreis, dem Kyffhäuserkreis sowie Greiz gingen als Sieger aus der Internet-Abstimmung hervor. Der Jugend-Preis wurde in diesem Jahr auf alle fünf Finalisten aufgeteilt – das Publikum konnte am Freitag mit einem Kreuz auf dem Stimmzettel mitbestimmen, welches Preisgeld die 5 Finalisten erhalten.

In der Kategorie Unternehmen entschied allein die Jury des Thüringer Engagement-Preises über den Gewinner.

Die Sieger des 4. Thüringer Engagement-Preises sind:

Kategorie Senioren

Jürgen Hauskeller, Altenburg

Er engagiert sich mit viel Leidenschaft in seinem Herzensprojekt „Hilfe für Menschen im Kongo e.V.“

Kategorie Jugend

Platz 5: Janina Bartsch, Niedergera

Sie engagiert sich ehrenamtlich für Flüchtlinge in Wipperfurth.

Platz 4: Michael Zilling, Bad Tennstedt

Er ist sowohl in Vereinen als auch bei Sportveranstaltungen ehrenamtlich aktiv.

Platz 3: Stephan Penndorf, Starkenberg

Er engagiert sich als Kreisjugendwart, Wehrleiter und Jugendgruppenbetreuer in der Freiwilligen Feuerwehr Starkenberg.

Platz 2: Carolin Gerbothe, Obersachsenhausen

Sie vertrat bis September 2016 als Thüringer Milchkönigin die Interessen der Landwirtschaft.

Platz 1: Kinder- und Jugendparlament der Stadt Weida

Das KJP ist seit mehr als zwei Jahrzehnten aktiver Interessenvertreter der Stadt Weida.

Kategorie Einzelpersonen

Alexander Wettig, Mühlhausen

Er engagiert sich ehrenamtlich beim Mühlhäuser Rößlinglauf.

Kategorie Vereine

Schrankenlos e.V., Nordhausen

Der Verein bietet mit dem Projekt „Integrationslotsen“ Hilfe für Menschen ausländischer Herkunft in die deutsche Gesellschaft.

Kategorie Unternehmen

Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen

Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für die Kulturlandschaft, der Landschaftspflege, der Tierhaltung und dem Gewässerschutz.

Die Sieger in den Kategorien Senioren, Einzelperson, Vereine sowie Unternehmen erhalten je 5000 Euro Preisgeld. In der Kategorie Jugend wurde das Preisgeld geteilt: 2500 Euro gehen an das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Weida, 1000 Euro an Carolin Gerbothe, 750 Euro an Stephan Penndorf, 500 Euro an Michael Zilling und 250 Euro an Janina Bartsch.

Der Thüringer Engagement-Preis wurde erstmals 2013 verliehen. Mit dem Thüringer Engagement-Preis würdigt die Thüringer Ehrenamtsstiftung herausragendes ehrenamtliches Engagement und vorbildlichen Einsatz für die Gesellschaft. Gefördert wird der

Preis durch mehrere Thüringer Sparkassen, der Thüringer Aufbaubank sowie dem Freistaat Thüringen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.thueringer-engagement-preis.de und www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de, per Mail: ottmer@thueringer-ehrenamtsstiftung.de oder telefonisch: 0361/26279941.

Kursauswahl und Dozentensuche



Wir suchen dringend Kursleitende, u. a. für **Yoga, Wassergymnastik, Englisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch**. Auswahl an Kursen:

- **Eisenberg: Englisch** (Anfänger): mittwochs, 18:00 Uhr; Senioren: montags, 15:30 Uhr; Mittelstufe: donnerstags, 17:30 Uhr sowie 19:10 Uhr
- **Hermsdorf: 10-Finger-Tast schreiben** (Anfänger): ab 16. Januar, 17:00 Uhr; **Laptop-Grundkurs**: ab 17. Januar, 18:00 Uhr; **Nähen** (Anfänger): ab 24. Januar, 18:00 Uhr; **Malen & Zeichnen**: ab 25. Januar, 18:00 Uhr; **Englisch** (Anfänger): mittwochs, 17:30 Uhr; **Grundkurs mit Vorkenntnissen**: dienstags, 17:30 Uhr; **Französisch**: Für die Reise (ohne Vorkenntnisse): mittwochs, 17:00 Uhr; Mittelstufe: dienstags, 17:15 Uhr; **Italienisch** mit geringen Vorkenntnissen: montags, 16:15 Uhr, 17:45 Uhr, Anfänger: 19:20 Uhr; **Wirbelsäulengymnastik 50+**: montags, 8:35 Uhr, 9:40 Uhr; **Latin Aerobic**: freitags, 19:30 Uhr; **Yoga**: mittwochs, 18:00 Uhr, 19:45 Uhr; **Entspannung & Meditation**: donnerstags, 18:00 Uhr; **Geplant**: Yoga 50+: dienstags, 8:00 Uhr und 9:45 Uhr; Finanzbuchführung mit Lexware, Fotobuch

- **Schkölen: Eine kleine Welskunde**: 7. März 2017, 17:30 Uhr
 Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen: Tel. 036601 82609 und 938271 sowie 036691 60972 (Gesundheit), www.volkshochschule-shk.de. Am **25. Februar** erscheint unser **Frühjahrssemester-Programm** im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises.



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.